

MRZ 16.06.2012

Höchster Richter warnt vor zu viel Spardruck

Justiz Lars Brocker kämpft für Mainzer Standort - Interview

Von unserer Redakteurin
Ursula Samary

■ Rheinland-Pfalz. Der neue Präsident des Verfassungsgerichtshofs (VGH) und des Oberverwaltungsgerichts (OVG), Lars Brocker (44), findet gleich zu Amtsbeginn deutliche Worte. „Ich sehe es nicht als gottgegeben an, dass ein Standort geschlossen werden muss, erst recht nicht zwei. Die bisherige Stellungnahme des OVG hierzu muss nicht das letzte Wort sein.“ Damit geht er sofort zum Vorgänger und zur Expertenkommission unter dem Vorsitz des Professors Hermann Hill sowie Justizminister Jochen Hartloff (SPD) auf Distanz, der mindestens ein Verwaltungsgericht schließen will. „Der Flurschaden, der hier angerichtet wird, kann immens sein“, warnt er die Koalition vor zu großem Spardruck auf die Justiz. Zudem machten die Ausgaben für die Gerichte nur rund 1,67 Prozent des Landeshaushalts aus.

Das Amtszimmer wirkt trotz seiner privaten und bunten Bronzeskulpturen und der dicken Aktenstapel in der ersten Woche noch etwas kahl. „Aber ich fühle mich schon angekommen“, sagt der promovierte Jurist, der am Niederrhein geboren ist, zuletzt Landtagsdirektor (ab 2007) und davor auch Justiziar der SPD-Landtagsfraktion in Mainz war. Er übernimmt die Möbel seines Vorgängers Karl-Friedrich Meyer, aber nicht jede seiner Positionen. Sein erster Antrittsbesuch gilt auch dem Mainzer Gericht. Es bangt seit einem Jahr um seine Existenz, weil es Hartloff wie Meyer für verzichtbar hielten. Der Wortlaut des Interviews:

Sie sind auch von der CDU gewählt worden. Dies spricht dafür, dass Sie als Landtagsdirektor überparteilich

die Rechte der Abgeordneten gewahrt haben. Haben Sie diesen Vertrauensbeweis erwartet? Erhöht habe ich es mir. Derartiges kann man nicht erwarten.

Als ehemaliger Landtagsdirektor sind Sie ein Mann des Gewaltwechsels. Was bedeutet Ihnen das höchste Richteramt?
Dass ich mit dem Amt des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts betraut wurde, ist für mich eine große Auszeichnung. Ich bin mir der hohen Verantwortung sehr bewusst. Gerade dem Verfassungsrecht habe ich immer nahe gestanden. Umso mehr freue ich mich, dass ich mit diesem Richteramt betraut würde. Ich empfinde auch schon ein Angekommensein.

Fühlen Sie sich in der roten Robe als Seiteneinsteiger?
Was den VGH und damit eines von drei Verfassungsorganen des Landes angeht, ist es sicher nicht richtig, von einem Seiteneinsteiger zu sprechen. Was das Amt des OVG-Präsidenten anbelangt, so ist richtig, dass ich aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit komme. Das halte ich nicht für einen Nachteil. Es kann zeigen, dass die Gerichte übergreifend tätig sein können und auch sollten. Für mich gibt es ein übergreifendes Richterbild und einen übergreifenden Anspruch an das Richteramt.

Ist der Präsidentensenat, der auch den Schwerpunkt Beamtenrecht hat, auch für Konkurrentenklagen zuständig, die bei hohen Ämtern derzeit in der Luft liegen?
Ja. Aber ich sehe keine Anzeichen, dass sich Streitigkeiten bei hohen Ämtern derzeit anbahnen.

Was macht Ihren Arbeitsstil aus?
Ich will weiter einen möglichst offenen, transparenten und teamorientierten Führungsstil prägen. Ich habe immer großen Wert auf ein Miteinander gelegt, auch in inhalt-



Lars Brocker: nur Gesetzen Gehorsam schuldig
Foto: Thomas Frey

lichen Fragen. Das heißt nicht, dass damit Verantwortung und Entscheidungszuständigkeiten verwischt würden. Aber das Kollegiale steht bei mir an vorderster Stelle.

Sie übernehmen eine zuletzt gespaltene Richterschaft, auch bei der Frage, ob das Mainzer Verwaltungsgericht schließen oder insgesamt Personal abschmelzen soll. Was schwebt Ihnen vor? Die Hill-Kommission, die die Justizstruktur untersuchte, schlug sogar die Aufgabe zweier Standorte vor.
Erstens: Den Eindruck einer gespaltenen Richterschaft habe ich in den ersten Tagen nicht. Man begegnet mir mit großer Offenheit und großer Bereitschaft zum Dialog. Zweitens: Ich halte es nicht für richtig, die Fragen von Justizstrukturen nur auf die Verwaltungsgerichte zu reduzieren. Zu Recht betont die Hill-Kommission die struk-

turpolitische Bedeutung der Amtsgerichte in der Fläche. Warum dies für die Verwaltungsgerichte anders gesehen wird, erschließt sich mir nicht. Das Elf-Seiten-Papier der Hill-Kommission ist an dieser Stelle besonders dünn.

Ginge zu viel Bürgernähe verloren?
Die Verwaltungsgerichte sind als Eingangsinstanz unser erstes Gesicht gegenüber dem Bürger. Deshalb sehe ich es nicht als gottgegeben an, dass ein Standort geschlossen werden muss, erst recht nicht zwei. Die bisherige Stellungnahme des OVG hierzu muss nicht das letzte Wort sein. Bereits vor 1950 hatten wir vier Standorte, danach zwei Standorte mit Außenstellen. 1977 würden die Außenstellen per Gesetz in eigenständige Gerichte umgewandelt. Das war vernünftig. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass das Einsparpotenzial, wenn man darauf verzichten wollte, äußerst gering ist und die Landeshauptstadt in einem Ballungsraum liegt, der ein eigenes Verwaltungsgericht mehr als rechtfertigt.

Sehen Sie nicht den Druck der Schuldenbremse?
Die Ausgaben für die Gerichtsbarkeiten machen lediglich rund 1,67 Prozent des Landeshaushalts aus, der Anteil für die Verwaltungsgerichte beträgt nur 0,1 Prozent. Wenn es also erkennbar nur um symbolische Sparbeiträge geht, sollte man die besondere Bedeutung der Justiz im Auge behalten. Der Flurschaden, der hier angerichtet wird, kann immens sein. Im Übrigen hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Einsparpotenziale erbracht, nämlich gut 35 Prozent Stellen im richterlichen und 46 Prozent der Stellen im nicht richterlichen Bereich.

Aber Ihre Gerichte sind weit über 100 Prozent besetzt. Ist dies anderen Justizbereichen gegenüber gerecht und angemessen?

Ich gewinne den Eindruck, dass sich hier ein Mythos verfestigt. Ich kann es anderen Gerichtsbarkeiten nicht verdenken, wenn sie darauf hinweisen, dass auch sie sich höhere Personaldeckungsgrade vorstellen könnten. Die hohen und schnellen Erledigungszahlen der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit hängen auch mit einer angemessenen Personalausstattung zusammen. Ich sehe uns insoweit auch nicht in Konkurrenz zu anderen Gerichtsbarkeiten. Die Richter erfüllen den Anspruch auf effektiven Rechtsschutz. Die Gerichte dafür angemessen auszustatten, ist die Politik benufen. Und Die Verwaltungsgerichte lösen ein großes Versprechen des Rechtsstaats ein: Der Einzelne kann sich auch gegen den Staat zur Wehr setzen. Der Staat muss die Voraussetzungen erhalten, dass dies möglich ist. Deshalb ist sorgsam abzuwägen, ob man für symbolische Einsparereffekte an dieser Stelle Einschnitte vornimmt. Das ist eine Frage von erheblicher verfassungspolitischer Bedeutung.

Der Verfassungsgerichtshof kann Gesetze aufheben und korrigieren. Sehen Sie sich auch als politischer Richter?
Dieser Begriff ist sehr problematisch. Der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat einmal den Begriff geprägt: „Wir sind nur Knechte des Rechts und den Gesetzen Gehorsam schuldig.“ Das macht deutlich, dass ein Richter keinerlei politischen Einflüssen unterworfen sein darf. Etwas anderes ist es, dass ein Richter selbstverständlich im Idealfall auch ein politisch denkender Mensch ist. Die Auslegung der Verfassung ist, so hat es Horst Ehmke einmal gesagt zugleich auch Bestandteil des Ringens um das politische Selbstverständnis eines Gemeinwesens. Dazu gehört auch, dass man sich über die Auswirkungen und Konsequenzen seiner Entscheidungen im Klaren ist.